

Betreff:

WG: Änderungsantrag zur Hauptsatzung

Von: Edith Braun <edithbraun50@gmail.com>

Datum: 3. Februar 2024 um 10:17:57 MEZ

An: Bodo Strube <bodo.strube@online.de>, Brohm Andreas <A.Brohm@tangerhuette.de>, Daniel Wegener <daniel-wegener@web.de>, F Dreihaupt <F.Dreihaupt@t-online.de>, Gemeinde Grieben <info@grieben-elbe.de>, Marcus Graubner <marcus.graubner@t-online.de>, Michael Nagler <michael-nagler@gmx.de>, Steffi Kraemer <stupsi2809@web.de>, Tucher Stube <dietucherstube@t-online.de>, Uwe Nastke <uwe.nastke@web.de>, m sprunk <m.sprunk@gmx.de>

Betreff: Änderungsantrag zur Hauptsatzung

Hiermit beantragt die WG Lüderitz folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte möge die Änderung der Hauptsatzung § 18, Abs. (2) Satz 1 wie folgt beschließen:

Der Stadtrat überträgt den Ortschaften entsprechend § 84 Abs. 1, 2, und 3 inklusive Punkt 1. des KVG LSA alle Angelegenheiten, die die Ortschaften betreffen.

Entsprechend §18 Abs. 2 a) bis g) unserer Hauptsatzung

Ist im Haushalt der EG Stadt Tangerhütte für die Ortschaften ein Budget in Höhe von 10,-€ pro Einwohner jährlich einzustellen und in Gänze zur Verfügung zu stellen.

§18 Abs. 3 unserer HS wird nach Satz 1 wie folgt geändert:

- bis 10000,-€ über Verträge, die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaften und Vermögen betreffen.

- bis 10000,-€ über die Veräußerung von Vermögen

Diese Einnahmen werden den jeweiligen Ortschaften zur Verfügung gestellt.

Ich bitte die Verwaltung , eine Synopse : Alt gegen Neu zu erstellen und diesen BV / Antrag auf die nächste TO des HA und Stadtrates zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Edith Braun, Vor. d. WG Lüderitz